ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
4001671 SM-7208-2 - WISU CT 0098 9,3% DE o.PÖ MB

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Konzentrat zur Herstellung der Tränkflüssigkeit für Reinigungstücher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	NÖLKEN Hygiene Products GmbH
Straße/Postfach	Klarenplatz 2
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D – 53578 Windhagen
E-Mail	info@noelken.de
Telefon	+49 (0) 2645 9527 – 0
Telefax	+49 (0) 2645 9527 – 33
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer
0800 6635566

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 (H319)

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort ***Achtung***

Gefahrenhinweise

H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe (Schutzbrille) tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische
Tenside in wässriger Lösung mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Phenoxyethanol
EG-Nr. 204-589-7 CAS-Nr. 122-99-6 Registriernummer 01-2119488943-21-XXXX
Anteil 5 – < 10 %
Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Irrit. 2; H319

Alkyl(C_{10}-C_{16})-polyglykosid
EG-Nr. 600-975-8 CAS-Nr. 110615-47-9 Registriernummer 01-2119489418-23
Anteil 2 – < 5 %
Einstufungskodierungen Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318

Spezifische Konzentrationsgrenzen
Eye Dam. 1 > 12 %
Skin Irrit. 2 > 30 %

Alkyl(C_8-C_{10})-polyglykosid
EG-Nr. 500-220-1 CAS-Nr. 68515-73-1 Registriernummer 01-2119488530-36
Anteil 1 - < 2 %
Einstufungskodierungen Eye Dam. 1; H318

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Betroffene Haut mit Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege.

Nach Augenkontakt Unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel
Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Ausgelaufenes Produkt ist rutschgefährlich. Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis etwa ein Liter) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Belüftung sorgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter kühl und dicht verschlossen aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, sodass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)
Herstellung der Tränkflüssigkeit für Reinigungstücher.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol (TRGS 900 Deutschland)

EG-Nr. 204-589-7	CAS-Nr. 122-99-6
AGW	1 ml/m^3 (ppm) – 5,7 mg/m^3
Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor	1(I)
Bemerkungen	DFG, Y, 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Fluorkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit > 480 min tragen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit > 30 min tragen.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166:2001 tragen.

Körperschutz Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi und rutschfeste Stiefel verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand flüssig Farbe gelblich Geruch geringer Eigengeruch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich			Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich		ab 100	°C
Flammpunkt			Keiner bei Ersatz verdampfenden Wassers.
pH-Wert	(bei T = 20 °C)	5,5	
Entzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Zündtemperatur			Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr			Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere		Nicht anwendbar.
	obere		Nicht anwendbar.
Relative Dichte	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)		In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)			Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung			Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt		30 – < 35	%
Verdunstungszahl			Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und konzentrierten Mineralsäuren unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung".

10.5 Unverträgliche Materialien
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
für 2-Phenoxyethanol
LD_{50} oral (Ratte) 1.260 mg/kg
LD_{50} dermal (Kaninchen) 5.510 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität
Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität
Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität
Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
für 2-Phenoxyethanol
LC_{50} Fisch 344 mg/l / 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)
Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren
Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Verwendete Bewertungsmethode
Eye Irrit. 2; H319	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Hinweise
Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-Grenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden.